

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	39 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	169	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	168	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	2027-01-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 39 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

169: 39 Wochenstunden × 4,33 = 168,87; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 39 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Entgelt bei Arbeitsverhinderung und Zusatzleistung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Dauer des Dienstverhältnisses	volles Entgelt	halbes Entgelt
weniger als 1 Jahr	6 Wochen	4 Wochen
1 bis 15 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
15 bis 25 Jahre	10 Wochen	4 Wochen
mind. 25 Jahre	12 Wochen	4 Wochen

[Originalquelle](#)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Entgelt bei Arbeitsverhinderung und Zusatzleistung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Arbeitsjahre	Wochen
ab Vollendung des 1. Arbeitsjahres bis zur Vollendung des 15. Arbeitsjahres	für 8 Wochen
ab 15. Arbeitsjahr	für 10 Wochen
ab 25. Arbeitsjahr	für 12 Wochen

[Originalquelle](#)

Sonstige Arbeitsverhinderung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Grund	Arbeitstage
Bei eigener Eheschließung oder Eintragung der Partnerschaft im Sinne des EPG	3 Arbeitstage
Wohnungswechsel, im Falle eines bereits bestehenden eigenen Haushaltes oder im Falle der Gründung eines eigenen Haushaltes	2 Arbeitstage
Bei Eheschließung naher Angehöriger (Kinder, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkinder sowie Kinder des/der eingetragenen Partners/Partnerin im Sinne des EPG), Geschwister, Eltern	1 Arbeitstag
Geburt eigener Kinder	3 Arbeitstage
Beim Tod des Ehegatten (-gattin), eingetragene(r) Partnerin (Partner), Lebensgefährten (-gefährtin), eines Elternteiles und beim Tod eines Kindes	3 Arbeitstage
Beim Tod von Geschwistern, Schwieger- und Großeltern sowie Schwieger- und Enkelkindern	1 Arbeitstag
Bei Lehrlingen zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung	3 Arbeitstage

[Originalquelle](#)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Abschnitt VII: Verwendungsgruppenschema, Mindestgrundgehälter und Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppe	I	IIb	IIa	III	IV	V	Va
Grundstufe	—	2.574,00	2.655,00	3.171,00	3.885,00	5.522,00	5.929,00
Fachstufe	2.414,00	2.948,00	3.079,00	3.616,00	4.345,00	5.980,00	6.386,00
Fachstufe 1	2.493,00	3.171,00	3.352,00	3.975,00	4.650,00	6.348,00	6.755,00
Fachstufe 2	2.613,00	3.439,00	3.570,00	4.241,00	4.924,00	6.714,00	7.119,00
Fachstufe 3	2.693,00	3.529,00	3.661,00	4.419,00	5.157,00	6.897,00	7.303,00
Expertenstufe	—	3.570,00	3.750,00	4.512,00	5.429,00	—	—

[Originalquelle](#)

Abschnitt VII: Verwendungsgruppenschema, Mindestgrundgehälter und Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr	€	1.206,00
im 2. Lehrjahr	€	1.548,00
im 3. Lehrjahr	€	1.863,00
im 4. Lehrjahr	€	2.194,00

[Originalquelle](#)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Grundstufe	Nach jedenfalls 5 Jahren Grundstufe ⇒ bei Erfüllung der Kriterien kann schon früher die Einstufung der Grundstufe in die Fachstufe erreicht werden.		
Fachstufe	⇒Fachstufe 1 nach 5 Jahren	⇒Fachstufe 2 nach 7 Jahren	⇒Fachstufe 3 nach 10 Jahren
	nach Einstufung in die Fachstufe erfolgt • nach weiteren 5 Jahren die Einstufung in die Fachstufe 1, • nach weiteren 7 Jahren eine Einstufung in die Fachstufe 2, • nach weiteren 10 Jahren eine Einstufung in die Fachstufe 3 bzw. kann schon früher bei Erfüllung der Kriterien die Expertenstufe erreicht werden		
Expertenstufe			

[Originalquelle](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppe	I	IIb	IIa	III	IV	V	Va
Grundstufe	—	2.574,00	2.655,00	3.171,00	3.885,00	5.522,00	5.929,00
Fachstufe	2.414,00	2.948,00	3.079,00	3.616,00	4.345,00	5.980,00	6.386,00
Fachstufe 1	2.493,00	3.171,00	3.352,00	3.975,00	4.650,00	6.348,00	6.755,00
Fachstufe 2	2.613,00	3.439,00	3.570,00	4.241,00	4.924,00	6.714,00	7.119,00
Fachstufe 3	2.693,00	3.529,00	3.661,00	4.419,00	5.157,00	6.897,00	7.303,00
Expertenstufe	—	3.570,00	3.750,00	4.512,00	5.429,00	—	—

[Originalquelle](#)

Mindestgrundgehälter

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H	
Trabrennstraße 2c, 1020 Wien	
Dr. Christine Dornaus	DI Gerald Beck
Geschäftsführerin	Geschäftsführer
Österreichischer Gewerkschaftsbund	
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst	
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien	
Mag. Dr. Eckehard Quin	Thomas Rasch
Vorsitzender	Bundesvertretung Finanz
Vorsitzender des Betriebsrates	

[Originalquelle](#)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr	€	1.206,00
im 2. Lehrjahr	€	1.548,00
im 3. Lehrjahr	€	1.863,00
im 4. Lehrjahr	€	2.194,00

[Originalquelle](#)

Qualitätskriterien für Qualifikationskarrieren

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppe IIa und IIb	3 Kriterien
Verwendungsgruppe III	4 Kriterien
Verwendungsgruppe IV	5 Kriterien

[Originalquelle](#)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Mindestgrundgehälter

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

Verwendungsgruppe	I	IIb	IIa	III	IV	V	Va
Grundstufe	—	2.574,00	2.655,00	3.171,00	3.885,00	5.522,00	5.929,00
Fachstufe	2.414,00	2.948,00	3.079,00	3.616,00	4.345,00	5.980,00	6.386,00
Fachstufe 1	2.493,00	3.171,00	3.352,00	3.975,00	4.650,00	6.348,00	6.755,00
Fachstufe 2	2.613,00	3.439,00	3.570,00	4.241,00	4.924,00	6.714,00	7.119,00
Fachstufe 3	2.693,00	3.529,00	3.661,00	4.419,00	5.157,00	6.897,00	7.303,00
Expertenstufe	—	3.570,00	3.750,00	4.512,00	5.429,00	—	—

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr	€	1.186,00
im 2. Lehrjahr	€	1.522,00
im 3. Lehrjahr	€	1.832,00
im 4. Lehrjahr	€	2.158,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.